



**Niederschrift der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses
am Mittwoch, 15.03.2017 von 18:00 bis 20:40 Uhr
Ort: Kleiner Sitzungssaal, Rathaus am Stadtpark**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Christoph Böhmann	CDU	
------------------------	-----	--

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jonas Bickschlag	CDU	
Frau Kerstin Bruns	CDU	Verteterin für Erich Eilers
Herr Olaf Eilers	SPD	Vertreter für Ludger Beelmann
Herr Thomas Höffmann	SPD	
Herr Heinz Lübbers	SPD	
Herr Martin Roter	CDU	
Herr Hubert Schrand	SPD	
Herr Gerd Stratmann	CDU	
Herr Andreas Taming	FDP	
Herr Matthias Wallschlag	CDU	Vertreter für Matthias Lamping
Frau Melanie Buhr	SPD	

Verwaltung

Frau Heidrun Hamjediers	Erste Stadträtin	
Herr Sven Corbes	Fachbereichsleiter	
Herr Johann Tholen		

Abwesend:

stellv. Vorsitzende/r

Herr Dr. Matthias Lamping	CDU	
---------------------------	-----	--

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ludger Beelmann	SPD	
Herr Erich Eilers	CDU	

Beratende Mitglieder

Herr Andreas Tegeler	Beirat für Menschen mit Behinderung	
----------------------	-------------------------------------	--

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Böhmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die 17 anwesenden Bürger als Zuhörer.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden keine Bedenken vorgetragen.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird festgestellt.

**TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung
(öffentlicher Teil)**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die letzte Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Friesoythe vom 11.01.2017 wird mit **9 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen** genehmigt.

TOP 5 Bericht der Verwaltung

Ein Bericht der Verwaltung erfolgt nicht.

TOP 6 Mitteilungen

Mitteilungen erfolgen nicht.

**TOP 7 Sanierungsmaßnahme Innenstadt;
Umgestaltung der Lange Straße und der Bahnhofstraße
Vorlage: BV/058/2017**

Zu Beginn der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt verliest Vorsitzender Böhmann ein unmittelbar vor der Sitzung beim ihm abgegebenes Schreiben der Interessengemeinschaft Moorstraße vom 14.03.2017 bezüglich einer Vertagung dieses Tagesordnungspunktes (vgl. Anlage).

Auf Bitte des Ausschussvorsitzenden trägt Fachbereichsleiter (FBL) Corbes zunächst den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor. Vor dem Hintergrund der 2017 geplanten Sanierungsarbeiten auf der B 72 im Bereich Friesoythe hat man die ursprüngliche Absicht, zunächst den zentralen Knotenpunkt Stadtmitte zu planen und zu realisieren, zurückgestellt und sich entschieden, als erste Maßnahmen die Umgestaltung des Straßenzuges Lange Straße/Bahnhofstraße zu planen und zu realisieren.

Nach der erforderlichen Ausschreibung aller Planungsleistungen wurde das Ingenieurbüro SHP beauftragt, die Detailplanung für diesen Straßenzug zu erstellen.

Am 27.02.2017 fand mit interessierten Anliegern der Langen Straße, der Bahnhofstraße, der Kirchstraße und der Moorstraße eine Exkursion in die Städte Bohmte und Bad Rothenfelde statt, um vergleichbare Gestaltungslösungen vor Ort zu besichtigen. Am gleichen Abend fand auch eine Anliegerversammlung der Anlieger der Langen Straße und der Bahnhofstraße statt, in der die auch jetzt vorliegenden Unterlagen des Büros SHP vom 27.02.2017 vorgestellt und diskutiert wurden.

Herr Corbes stellt die Unterlagen mit den gutachterlichen Empfehlungen, den geplanten Aufenthaltsbereichen, dem Gestaltungskonzept und den geplanten Querschnitten anhand von Simulationen im Ist- und Planzustand vor.

Zum gekennzeichneten Bauende in der Bahnhofstraße (Grenze des Sanierungsgebietes) weist er darauf hin, dass zurzeit noch geprüft wird, ob das Bauende gfls. bis an den Kreisverkehrsplatz hinausgeschoben und diese Maßnahme auch gefördert werden kann, falls sich die Notwendigkeit eines Ausbaues auch auf diesem Zwischenstück ergeben sollte. Der Abschnitt befindet sich außerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes.

Da sich aus verkehrstechnischen Gründen (Einmündungen Burgstraße und Bürgermeister-Krose-Straße) am ursprünglichen Standort des Stadttores eine angedachte originalgetreue Wiedererrichtung des Stadttores nicht realisieren lässt, ist eine Kennzeichnung des Standortes im Straßenbelag vorgesehen.

Die Gestaltung der Verkehrs- und Aufenthaltsflächen soll ohne Hochbordanlagen, also in größtmöglichen Umfang barrierefrei in Pflasterbauweise erfolgen. Die Möblierung ist noch nicht festgelegt und soll zu einem späteren Zeitpunkt mit den Anliegern erörtert und konkretisiert werden.

Hinsichtlich der Pflasterauswahl sollen beim Rathaus Musterflächen angelegt werden, anhand derer sich dann jeder ein Bild machen kann. Die Materialauswahl als auch die Straßenmöblierung soll unter Einbeziehung der Straßengemeinschaften Lange Straße, Bahnhofstraße, Moorstraße und Kirchstraße erfolgen.

Hinsichtlich der Kritik an der Reduzierung der Anzahl der öffentlichen Stellplätze weist FBL Corbes darauf hin, dass die vorgestellten Pläne nicht zwingend den endgültigen Zustand widerspiegeln müssen. Aufgrund der ebenen Gestaltung der Flächen könnten auch im Nachhinein bei Notwendigkeit Umnutzungen zwischen Aufenthaltsbereichen und Stellplätzen erfolgen. Außerdem ist die Stadt aktiv auf der Suche nach zentrumsnahen zusätzlichen öffentlichen Stellplätzen. Endgültige und abgesicherte Lösungen können aber noch nicht präsentiert werden. Die Verwaltung ist jedoch an verschiedenen Stellen in hoffnungsvollen Gesprächen.

Die angedachten Querschnitte lassen in den meisten Teilbereichen den Begegnungsverkehr Bus/Bus zu. Zur Geschwindigkeit geht man derzeit von der Einrichtung einer 20-er Zone aus.

Aufgrund der erforderlichen Verlegung des Denkmalplatzes von der St.-Marienstraße an die Bahnhofstraße soll dieses zeitlich so abgewickelt werden, dass eine Neugestaltung des Platzes bis November dieses Jahres abgeschlossen ist. Das Denkmal soll am vorhandenen Standort aufgrund der begonnenen Bauarbeiten des Krankenhauses nach Ostern abgebaut und zunächst zwischengelagert werden. Daher ist bei der Beratung und Entscheidung in dieser Angelegenheit auch eine zügige weitere Abwicklung erforderlich, um den Zeitplan einhalten zu können. Außerdem sind auch die bewilligungstechnischen Rahmenbedingungen (zeitnahe Beginn der Maßnahmen und Abruf von bewilligten Fördermitteln) zu beachten.

Ratsherr Wallschlag hält das Bauende zwischen den Gebäuden Lange Straße 2 und 4 für unglücklich, da es sich bei den Gebäuden um eine Eigentümeridentität handelt und eine einheitliche Raumgestaltung in einem Bauabschnitt vor diesen Gebäuden, also bis zur südlichen Gebäudekante Lange Straße 2 bzw. der Einmündung Wasserstraße, angestrebt werden sollte.

FBL Corbes weist darauf hin, dass man den Bauabschnitt nicht soweit in den zentralen Platz ziehen möchte, um die Gestaltungsmöglichkeiten nicht zu sehr einzuschränken. Im Rahmen der Anbindung der Langen Straße an den zentralen Platz wird man mit der Gestaltung vor dem Gebäudeensemble Lange Straße 2 bis 10 entsprechend sensibel umgehen können. Ein ansonsten gfls. erforderlicher Rückbau eines Teilstückes der Langen Straße wäre nicht vertretbar und auch für die Anlieger nicht zumutbar.

Nach Auffassung der Ratsherren Schrand und Bickschlag wäre es sinnvoller gewesen, den zentralen Platz als erste Baumaßnahme zu planen und dann die darauf abgestimmte Planung der abzweigenden Straßen vorzunehmen. Dieses wäre, so FBL Corbes, mit den vorhandenen Planungskapazitäten und dem beabsichtigten Beginn der Baumaßnahme im Jahr 2017 nicht vereinbar gewesen. Außerdem liegt das Grundkonzept für den zentralen Platz vor, sodass die Planungen der abzweigenden Straßen damit kompatibel sind. Die Feinheiten würden sich derzeit aber immer mehr konkretisieren und dann in die zu erstellende Detailplanung einfließen.

Ratsfrau Bruns meint, dass ohne Vorliegen eines Gesamtkonzeptes nicht mit einzelnen Straßenmaßnahmen vorgeprescht werden sollte. FBL Corbes weist darauf hin, dass ein beschlossenes Gesamtkonzept vorliegt (sh. gutachterliches Konzept) und diese Maßnahmen jetzt auf diesem Konzept aufbauen, bzw. daraus entwickelt werden.

Nach Aussage von Ratsherrn Wallschlag und Ratsherrn Tameling möchten die Anlieger der Moor- und Kirchstraße das zunächst auch die Planung ihrer Straßenzüge detaillierter geplant und abgestimmt wird, da sie ansonsten befürchten, dass die jetzt für die Lange Straße und Bahnhofstraße festgelegten Kriterien auch für ihre Straßenzüge festgelegt bzw. als Maßstab vorbestimmt sind.

FBL Corbes weist darauf hin, dass für alle Straßenzüge individuelle Planungen und Querschnitte geplant und realisiert werden müssen, da die vorgegebenen Platzverhältnisse überall unterschiedlich und damit individuell sind und daher unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten bieten bzw. erfordern. Eine weitere Abstimmung mit den Straßenanliegern ist vorgesehen.

Vorsitzender Böhmann schlägt vor, bereits jetzt den anwesenden Zuhörern Gelegenheit zur Äußerung zu geben, bevor eine abschließende Beschlussempfehlung erfolgt. Mit diesem Vorschlag sind alle anwesenden Ausschussmitglieder einverstanden.

Frau Kuhlmann-Arends nimmt Bezug auf das von ihr abgegebene Schreiben der Interessengemeinschaft Moorstraße. Seit der letzten öffentlichen Diskussion im Jahr 2014 seien die Anlieger der Moorstraße nicht mehr in die Planungen einbezogen worden. Es war immer geplant, mit dem zentralen Platz zu beginnen. Sie fühlen sich daher nicht ausreichend beteiligt. Weiterhin weist sie darauf hin, dass in der Anliegerversammlung der Langen Straße/Bahnhofstraße viele Eigentümer nicht anwesend waren, und das Abstimmungsergebnis (Zustimmung) daher nicht aussagekräftig ist.

[Hinweis der Verwaltung: Dem Protokoll ist eine Aufstellung aller öffentlichen Beteiligungsmöglichkeiten zur Verkehrsumgestaltung in der Innenstadt seit 2013 beigefügt.]

Herr Kuhlmann geht davon aus, dass nicht alles versucht worden ist, den LKW-Verkehr, auch im Zuge der Umleitungen bei der bevorstehenden Sanierung der B 72, aus dem Innenstadtbereich herauszuhalten, bzw. nicht ausreichend kontrolliert wird und Verstöße nicht geahndet werden. Der jetzt entstehende Druck führt nach seiner Auffassung zu falschen Prioritäten bei der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen. Herr Corbes weist dazu darauf hin, dass die Umleitungen für die Sanierung der B 72 von den Experten intensiv geplant, abgestimmt und großräumig festgelegt wurden. Die Umleitung durch die Stadtmitte ist auf das unmittelbar notwendige Maß reduziert. Schleichverkehre durch die Stadt könne man aber nicht beeinflussen. Außerdem hätten gleichzeitig durchgeführte eigene Baumaßnahmen in der Stadtmitte weitere Umleitungen erfordert. Dieses würde dazu führen, dass die Situation zu unübersichtlich und aufgrund der Belastungen von der Bevölkerung nicht hingenommen werden würde.

Frau Benning kritisiert die hohe Anzahl von entfallenden öffentlichen Stellplätzen, gerade im Bereich der Langen Straße im Umfeld der Kirche. Hier werden sie dringend benötigt. Bei kirchlichen Veranstaltungen werden die öffentlichen und auch ihre privaten Stellplätze sehr stark in Anspruch genommen. Seitens der Kundschaft wird zunehmend Unmut geäußert. Im Zusammenhang mit dem Wegfall von öffentlichen Stellplätzen vermisst sie außerdem eine konkrete Aussage, wo der angekündigte Ersatz erfolgen soll. Außerdem regt sie an, das Bauende vor ihrem Gebäudeensemble bis zur südlichen Gebäudekante Lange Straße 2 bzw. die Einmündung der Wasserstraße auszudehnen, damit vor ihrem gesamten Gebäudeensemble Lange Straße eine einheitliche Gestaltung im Rahmen eines einzelnen Bauabschnittes erfolgt. Sie befürchtet weiterhin, dass die vorgezogene Gestaltung der Langen Straße und Bahnhofstraße als Versuchsprojekt für die weitere Stadtsanierung erhalten muss.

Auch Herr Gamers hält das hier festgelegte Bauende für problematisch. Bis zur Vorlage dieser Planung in der Anliegerversammlung am 27.02.2017 ist dieses auch nicht diskutiert und abgestimmt worden.

FBL Corbes bietet diesbezüglich ausdrücklich seine Bereitschaft an, Einzelfälle auch in Einzelberatungsgesprächen mit den Betroffenen zu erörtern.

Aufgrund der sehr kontroversen Diskussion und unterschiedlichen Auffassungen schlägt Ratsherr Olaf Eilers vor, die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss zu verweisen. Um den engen Terminplan nicht zu gefährden, sollten vor der geplanten Beratung im Verwaltungsausschuss am 24.04. und im Rat am 26.04.2017 die Planungen für die Moorstraße und Kirchstraße vergleichbar der Langen Straße und Bahnhofstraße unter Beachtung des

Gesamtkonzeptes konkretisiert und ausgearbeitet werden. Diese Planung sollte den Anliegern dieser Straßen vorgestellt und mit ihnen erörtert werden, damit man bis zur nächsten Beratung dann ein übersichtliches Bild über die Gesamtsituation hat. Dieser Vorschlag wird von Ratsherrn Stratmann unterstützt.

Ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für die Moorstraße und Kirchstraße bis zur nächsten Beratung zu konkretisieren und den Anliegern vorzustellen und mit ihnen zu erörtern.

TOP 8 Aufstellungsbeschluss und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 142 "Böseler Straße/Genossenschaftsweg Blaue Straße" der Stadt Friesoythe im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch Vorlage: BV/054/2017

FBL Corbes stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor und erläutert die Planungen.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussempfehlung laut Sitzungsvorlage abstimmen.

Einstimmig wird folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Beschlussvorschlag:

1. Für den Teil des Flurstückes 88/6, Flur 49, Gemarkung Friesoythe, der im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 142 als Kompensationsmaßnahme festgesetzt ist, ist ein Änderungsverfahren als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Der Teilbereich ist als Gewerbegebiet festzusetzen. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB wird hiermit gefasst.
2. Auf Grundlage des vom Planungsbüro Thalen Consult, Neuenburg, erstellten Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 142 „Böseler Straße/Genossenschaftsweg Blaue Straße“ der Stadt Friesoythe nebst Entwurf der Begründung ist das Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

TOP 9 Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes an der Böseler Straße im Bereich des Kreisverkehrsplatzes Vorlage: BV/056/2017

Fachbereichsleiter Corbes stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussempfehlung laut Sitzungsvorlage abstimmen.

Einstimmig wird folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Beschlussvorschlag:

1. Für das Flurstück 1 der Flur 49 Gemarkung Friesoythe ist der Bebauungsplan Nr. 230 „Gewerbegebiet nördlich Kreisverkehrsplatz Böseler Straße“ aufzustellen. Unter Berücksichtigung einer möglichen Entlastungsstraßentrasse ist ein Gewerbegebiet festzusetzen. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit gefasst.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zum Vorentwurf des geplanten Bebauungsplanes die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1

BauGB durchzuführen und danach den Entwurf den politischen Gremien zur Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

**TOP 10 Satzungsbeschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131 "Gewerbegebiet Altenoythe Nordost" der Stadt Friesoythe im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch
Vorlage: BV/057/2017**

FBL Corbes stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor. Auf Nachfrage von Ratsherrn Stratmann bestätigt er, dass der bisherige Beschluss zur weiteren Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131 zwecks Aufhebung, Verlegung und Überplanung der Ausgleichsflächen an der nördlichen Geltungsbereichsgrenze weiterhin besteht, die Planung vor dem Hintergrund der bestehenden Eigentumsverhältnisse derzeit aber nicht forciert wird.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussempfehlung laut Sitzungsvorlage abstimmen.

Einstimmig wird folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131 „Gewerbegebiet Altenoythe Nordost“ eingegangenen Anregungen werden entsprechend den in der Anlage zum Protokollbuch aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die wiedergegebenen Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131 „Gewerbegebiet Altenoythe Nordost“ der Stadt Friesoythe wird hiermit als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung beschlossen.

**TOP 11 Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des ehemaligen Soesteheimes an der Thüler Straße
Vorlage: BV/060/2017**

FBL Corbes stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor.

Ratsherr Olaf Eilers kann aus der Sitzungsvorlage die zukünftigen Nutzungsabsichten nicht erkennen. Es darf nicht allen denkbaren Nutzungen die Tür geöffnet werden. Auch mit der Herausnahme dieses einzelnen Grundstückes aus dem bestehenden Landschaftsschutzgebiet kann sich seine Fraktion ohne konkretes Nutzungskonzept nicht anfreunden. Erste Stadträtin Hamjediers teilt mit, dass ein konkretes und verbindliches Nutzungskonzept der Verwaltung nicht bekannt ist. FBL Corbes weist darauf hin, dass es sich nach Planänderung um Außenbereichsflächen handelt und sich Nutzungserweiterungen im Rahmen des rechtlich eng gefassten Bestandsschutzes bewegen müssen, also durch den vorhandenen und genehmigten Gebäudebestand und die genehmigte Nutzung vorgeprägt sind.

Ratsherr Bickschlag würde eine Fortführung der aktuellen Nutzung begrüßen und schlägt vor, zukünftige Nutzungsabsichten und –möglichkeiten mit dem Eigentümer verbindlich zu vereinbaren.

Auch Ratsherr Roter unterstützt eine weitere wirtschaftliche Nutzungsmöglichkeit durch den Eigentümer.

Ratsfrau Buhr bittet sicherzustellen, dass sich hier keine dauerhaften Wohnnutzungen etablieren oder durch die Planänderung legalisiert werden.

Ratsherr Stratmann schlägt vor, dass die Verwaltung mit dem Eigentümer die konkreten Nutzungen abklären und nach rechtlichen Möglichkeiten suchen soll, ob und wie die zukünftige Nutzung verbindlich mit dem Eigentümer vereinbart werden kann, um Fehlentwicklungen zu vermeiden.

[Hinweis der Verwaltung: Ein Abstimmungsgespräch mit dem Eigentümer, Vertreten des Landkreises Cloppenburg und der Stadt Friesoythe ist bereits beim Landkreis Cloppenburg beantragt worden.]

Dem Vorschlag von Ratsherrn Stratmann wird **einstimmig** zugestimmt. Der Tagesordnungspunkt soll nach Abstimmung und rechtlicher Prüfung auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses gesetzt werden.

Der TOP wird zurückgestellt und ist nach Prüfung des rechtlichen Rahmens zur Festlegung eines Zulässigkeitskataloges erneut dem Fachausschuss vorzulegen.

**TOP 12 Aufstellungsbeschluss für die teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 der ehemaligen Gemeinde Altenoythe im Ortsteil Kamperfehn
Vorlage: BV/061/2017**

FBL Corbes stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor.

Ratsherr Tameling weist darauf hin, dass der Erlös aus dem Verkauf der bisherigen Spielplatzfläche gemäß Grundsatzbeschluss zweckgebunden für Neuinvestitionen auf anderen Spielplätzen verwendet werden soll. (Beschluss Verwaltungsausschuss vom 15.06.2016).

Beschlussvorschlag:

Zum Bebauungsplan Nr. 7 der ehemaligen Gemeinde Altenoythe im Ortsteil Kamperfehn ist ein Änderungsverfahren durchzuführen. Die bisher für das Flurstück 70/13 geltende Festsetzung als Industriegebiet sowie die Festsetzung eines Spielplatzes auf dem Flurstück 71 sind aufzuheben. Der Aufstellungsbeschluss für dieses Änderungsverfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit gemäß § 2 BauGB gefasst. Die Verwaltung wird beauftragt, das Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**TOP 13 Antrag der SPD-Fraktion des Rates der Stadt Friesoythe vom 06.02.2017;
Aufnahme der Ortsteile Kampe, Kamperfehn, Ahrendorf und Edewechterdamm
in das Programm zur Förderung der Dorferneuerung in Niedersachsen
Vorlage: BV/063/2017**

Ratsherr Olaf Eilers begründet den Antrag der SPD-Fraktion. Da der Antrag für Neuvrees/Markhausen/Thüle erstellt ist und dem ArL zur Entscheidung vorliegt, könnte jetzt der Antrag für die Ortsteile am Küstenkanal weiter vorbereitet werden.

Ratsherr Stratmann weist darauf hin, dass durch die ehemalige Ortsvorsteherin in ihrer Amtsperiode bereits Vorarbeiten geleistet wurden. Auf diese könnte jetzt sicherlich zurückgegriffen werden.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussempfehlung laut Sitzungsvorlage abstimmen.

Einstimmig wird folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 06.02.2017 wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung des Ortsvorstehers der Ortschaft Altenoythe die Interessenlage der Ortsbevölkerung für die Durchführung einer Dorferneuerungsmaßnahme in den einzelnen genannten Ortsteilen zu erkunden und danach die Angelegenheit den politischen Gremien zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Zur fundierten Vorbereitung und Koordination der Antragstellung ist ein qualifiziertes Planungsbüro hinzuzuziehen.

TOP 14 Anfragen und Hinweise der Einwohner

Anfragen und Hinweise der Einwohner erfolgen nicht.

TOP 15 Anträge und Anfragen aus der Mitte des Rates

Anfragen und Hinweise aus der Mitte des Rates erfolgen nicht.

Sven Corbes
Fachbereichsleiter 3
Stadtentwicklung

Christoph Böhmann
Vorsitzender

Johann Tholen
Protokollführung

Fachbereichsleiter